

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.239.261

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 737/J-NR/2025 betreffend Personalleasing in Bundesministerien 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 27. März 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, bin ich zur Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage für den Bereich Bildung zuständig. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann. Darüber hinaus verweise ich für die Bereiche Wissenschaft und Forschung auf die Beantwortung durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 1:

- *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort im Jahr 2023 mit überlassenem Personal als Dauerdiensverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Aufgrund der derzeit geltenden haushaltrechtlichen Rahmenbedingungen (siehe § 4 Abs. 1 insbesondere Z 3 „Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013“ des jeweils gültigen Personalplanes) ist für „überlassenes Personal“ keine Planstellenbesetzung vorgesehen und folglich auch keine Verrechnung im Personalaufwand. Die Besetzung von Planstellen ist vielmehr nur für Bedienstete im

Anwendungsbereich des „Dienst- und Besoldungsrechts des Bundes“ (Bundesbeamten und Beamte sowie Vertragsbedienstete) vorgesehen. Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen ist es somit weder rechtlich noch technisch möglich, eine externe Person in einem Dauerdienstverhältnis zum Bund auf einer Planstelle zu verwenden.

Zu den Fragen 2 und 3 sowie 5 bis 7:

- *Wie viele Beschäftigte in Ihrem Ressort sind 2023 als Sachaufwand verbucht worden?*
- *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort 2023 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum)*
- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2023 beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2023 durch die Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2023 durch andere Dienstleister beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden fünf Lehrverträge mit Lehrlingen sowie sechs Ausbildungsverhältnisse mit Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten neu abgeschlossen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 mit 11 Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten ein Ausbildungsverhältnis in Form eines Verwaltungspraktikums (Kurzpraktikums) abgeschlossen.

Hinsichtlich der im **Jahr 2023** mittels freien Dienstverträgen, Arbeitskräfteüberlassungsverträgen, Arbeitsleihverträgen oder ähnlicher Verträge beschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer wird auf nachstehende Tabelle verwiesen:

Art des Vertrages	Anzahl der Verträge	Verwendung bzw. Leistungsgegenstand	Vertragsbeginn bzw. Leistungszeitraum
freie Dienstverträge	2	Projektarbeiten für eine Österreichische Auslandsschule bzw. Unterstützungsleistungen im Bereich Bildungsmedien, Digitale Unterrichtsmittel und Schulbuchaktion	17.04.2023-31.03.2025 01.10.2023-31.03.2024
Arbeitsleihe	1	Sekretariat des Kabinetts des HBM	1.12.2023-28.02.2025

Arbeitskräfteüberlassung durch Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH (BBG-Vertrag)	2	Zertifizierungskommission Quereinstieg	02.02.2023-31.12.2025 01.03.2023-31.12.2025
---	---	---	--

Zu Frage 4:

- *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort 2023 abgeschlossen, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Hinsichtlich der Anzahl der im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023 neu abgeschlossenen Sonderverträge wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen:

Jahr	Anzahl der abgeschlossenen Sonderverträge	Vertragsbeginn
2023	7	02.01.2023 01.04.2023 01.08.2023 (3x) 02.05.2023 02.11.2023

Die Sonderverträge wurden für eine Verwendung im Rahmen der allgemeinen Verwaltungstätigkeiten im Ministerium entweder gemäß § 36 Abs. 1 VBG im Einzelfall oder gemäß § 36 Abs. 2 VBG aufgrund von Richtlinien und generellen Genehmigungen für den Abschluss von Sonderverträgen, wie für befristete Sonderverträge für Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter oder ADV- bzw. RIVIT-Sonderverträge, abgeschlossen. Die jährlichen finanziellen Aufwendungen für alle in diesem Zeitraum bestehenden Sonderverträge gemäß § 36 Abs. 1 VBG im Einzelfall oder gemäß § 36 Abs. 2 VBG beliefen sich auf EUR 1.868.808,87. Die diesbezüglichen Aufwendungen wurden als laufender Personalaufwand in der UG 30 verbucht.

Zu Frage 8:

- *Gab es 2023 freie Dienstverhältnisse in Ihrem Ressort, die nicht auf der Website www.offenevergaben.at unter der Kategorie „Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte“ veröffentlicht wurden?*

Ein Abgleich mit dem Datenbestand von Veröffentlichungen auf einer Website Dritter stellt keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung dar.

Wien, 27. Mai 2025

Christoph Wiederkehr, MA

